

**Kreisstadt Siegburg  
Der Bürgermeister**

Amt für Ratsangelegenheiten  
1833/VII

**Nachtrag Nr. 1**

**Gremium:** Haupt- und Finanzausschuss öffentlich  
**Sitzung am:** 30.11.2017

**Abfallbehälter-Leerung durch Fremdfirma;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 20.11.2017**

**Sachverhalt:**

Auf den beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 20.11.2017 wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 15.11.2017 stellte die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN eine so nicht zulässige „Anfrage“ zur Leerung der Abfallkörbe in der Innenstadt in den Morgenstunden des 15.11.2017.

Aus § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Siegburg ergibt sich, dass jedes Ratsmitglied berechtigt ist, schriftliche Anfragen bezüglich Angelegenheiten der Kreisstadt Siegburg an den Bürgermeister zu stellen. Dieses Fragerecht bezieht sich ausdrücklich auf den Rat. Eine entsprechende Regelung für Ausschüsse gibt es nicht; vielmehr untersagt § 27 Absatz 7 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Siegburg ausdrücklich eine – analoge – Anwendung auf Ausschüsse. Die Beantwortung der Fragen erfolgte daher unter dem Tagesordnung „Bekanntgaben“ in nichtöffentlicher Sitzung. Nichtöffentlich daher, da für eine umfassende Beantwortung der Fragen Vergabeangelegenheiten erwähnt werden müssen.

Ohne das Schreiben vom 15.11.2017 zurückzunehmen, stellt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit Antrag vom 20.11.2017 gleichlautende Fragen und bittet, den Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2017 zu setzen. Eine mündliche Antragstellung erfolge in der Sitzung.

Zur Beantwortung der Fragen wird auf Bekanntgabe Nr. 1 zu Punkt 18 im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung verwiesen. Ebenfalls weist die Verwaltung darauf hin, dass nach § 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Siegburg die für die Aufnahme von Tagesordnungspunkten festgesetzte Frist nicht eingehalten wurde. Demnach müssen Vorschläge spätestens am 16. Tag vor dem Sitzungstag vorgelegt werden.

**Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2017**

Siegburg, 21.11.2017